Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 351
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 08. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2014) und **Antwort**

Wahl des türkischen Staatspräsidenten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Nutzung des Berliner Olympiastadions als Wahllokal für die Präsidentschaftswahlen in der Türkei? Welche Erfahrungen liegen vor?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Nutzung des Olympiastadions als Wahllokal ermöglicht? Zwischen welchen Parteien hat es eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung gegeben?

5. Hat der Berliner Senat bestimmte Auflagen erteilt, falls ja, welche (beispielweise Terminvergabe im 4-Stunden-Takt)?

Zu 1., 2. und 5.: Nach dem zwischen der Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, abgeschlossenen Pacht- und Betreibervertrag für das Olympiastadion Berlin vom 26.06.2000 in der Fassung vom 20.04.2007 übernimmt die OStaBG die Verpflichtung, das Olympiastadion in eigener unternehmerischer Verantwortung und unter Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben. Die OStaBG akquiriert Veranstaltungen in eigener Verantwortung. Sie ist verpflichtet, Veranstaltern neutralen und diskriminierungsfreien Zugang zum Olympiastadion zu ermöglichen. Ausgenommen von dieser Zugangsregelung ist die Überlassung des Olympiastadions an Veranstalter, von denen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die von diesen geplante Veranstaltungen negative Auswirkungen auf das Ansehen des Landes Berlin erwarten lassen (z. B. Kriminelle, organisierte Kriminalität, Sekten oder Sektenmitglieder, Rechts- oder Linksradikale oder Personen, die bekanntermaßen sittenwidrige Tätigkeiten ausüben oder unterstützen).

Die OStaBG hat mit dem Türkischen Generalkonsulat einen Mietvertrag abgeschlossen. Die Veranstaltung verlief nach Aussagen der OStaBG reibungslos. Negative Erfahrungen liegen nicht vor.

Da der Senat nicht Vertragspartner war, sind vom Senat auch keine Auflagen für den Veranstalter erteilt worden.

3. Welcher Mietpreis wurde erhoben? Welcher Mietpreis wird bei einem möglichen zweiten Wahlgang erhoben werden?

4. Sind dem Träger des Olympiastadions Kosten entstanden, wie beispielsweise für Sicherheit, Reinigung etc.? Falls ja, welche Kosten und in welcher Höhe?

Zu 3. und 4.: Der Mietpreis entsprach marktüblichen Konditionen. Die Bedingungen wurden auch für einen möglichen zweiten Wahlgang vereinbart. Die veranstaltungsbezogenen Kosten hat der Mieter getragen.

6. Wurden während der Wahlprozedur Berliner Sicherheitskräfte oder andere Landesbedienstete eingesetzt? Falls ja, wer trägt hierfür die Kosten?

Zu 6.: Zur Gewährleistung einer polizeilichen Präsenz waren Dienstkräfte der Polizei Berlin in geringem Umfang unter der Führung des Polizeiabschnitts 22 im Nahbereich des Olympiastadions eingesetzt. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

7. Soll das Berliner Olympiastadion auch bei den Parlamentswahlen in der Türkei, die für 2015 anstehen, als Wahllokal genutzt werden?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 7.: Eine entsprechende Anfrage liegt der OStaBG nicht vor.

8. Gedenkt der Berliner Senat, das Olympiastadion auch bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zum Bundestag als Wahllokal zu nutzen?

Zu 8.: Für die Auswahl der Wahllokale bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Deutschen Bundestag sind die Bezirkswahlämter zuständig; der Senat hat diesbezüglich keine Zuständigkeit. Bei Abgeordnetenhaus- oder Bundestagswahlen ist auf das Olympiastadion bislang nicht als Wahllokal zurückgegriffen worden; auch in naher Zukunft dürfte sich daran nichts ändern.

Berlin, den 25. August 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2014)